

Die Obduktion

Pathologisches Institut



**Uniklinikum
Erlangen**



Die Obduktion

„Will man den Lebenden helfen, muss man den Tod verstehen.“

Kranke kommen in die Klinik mit der Hoffnung auf Heilung. Glücklicherweise wird diese Hoffnung dank der vielfältigen Möglichkeiten der modernen Medizin meist erfüllt.

Leider – aber unvermeidlich – sterben auch Patientinnen und Patienten an ihrem Leiden. Zurück bleiben die Angehörigen voll Trauer und Besorgnis. Häufig fragen sie sich: Haben wir etwas falsch gemacht, wurde etwas übersehen?

Hier kann die Obduktion den Angehörigen helfen, zu verstehen, was geschehen ist. Die Obduktion kann aber mehr als das: Sie vermehrt unser Wissen, sie hilft den Lebenden und evtl. sogar den Angehörigen, wenn sie an der gleichen Krankheit leiden.

Das Ja zur Obduktion ist also ein Stück Mitmenschlichkeit.



Was ist eine Obduktion?

Die Obduktion (auch Autopsie oder Sektion genannt) umfasst – ähnlich einer großen Operation – eine eingehende äußere und innere Untersuchung des Verstorbenen. Sie wird von speziell ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten (Pathologinnen und Pathologen) vorgenommen und kann alle, aber auch nur einzelne Organe betreffen. Eine Obduktion dauert in der Regel einige Stunden. Der Obduktionsraum ist einem Operationsaal ähnlich. Respekt für den Verstorbenen und die menschliche Würde prägen die Durchführung der Untersuchung. Die Organe werden zunächst mit bloßem Auge beurteilt. Für die histologische (feingewebliche) mikroskopische Untersuchung entnimmt die Ärztin oder der Arzt den Organen kleinere Gewebeproben. Einzelne Organe müssen für besonders zeitaufwendige Untersuchungen dauerhaft entnommen bleiben. Nach der Analyse werden sie eingeäschert.

Bestehen Hinweise für eine Stoffwechselkrankheit, eine Infektion oder einen bösartigen Tumor? Liegen Anzeichen für Erbleiden oder seltene, noch wenig erforschte Krankheiten vor? Diese Fragen können durch spezielle Untersuchungen beantwortet werden.

Was nützt die Obduktion der Familie?

Die Obduktion schafft Sicherheit: über Todesursache und Hauptleiden sowie begleitende Erkrankungen. Diese Sicherheit hilft mit, die Trauer zu bewältigen. Der Nachweis einer infektiösen Erkrankung, beispielsweise einer Tuberkulose, veranlasst die Ärztinnen und Ärzte zur Untersuchung der Angehörigen und ermöglicht eine frühe Diagnose sowie zeitige Behandlung.

Mittels einer Obduktion können berufsbedingte Erkrankungen aufgedeckt werden; dies führt möglicherweise zu Entschädigungsleistungen für die Angehörigen.

Der Ausschluss von Erbkrankheiten beruhigt die Angehörigen, nimmt ihnen entsprechende Ängste und Unsicherheiten.

Sollte eine erbliche Erkrankung diagnostiziert werden, können Angehörige frühzeitig eine Ärztin bzw. einen Arzt aufsuchen und sich eventuell behandeln lassen. Bei der Obduktion gewonnene Informationen können so bei Erbkrankheiten auch für die Familienplanung von Bedeutung sein.

Warum wird obduziert?

Die Obduktion soll offene Fragen der Familie und der behandelnden Ärztinnen und Ärzte beantworten: bezüglich des Hauptleidens, der Todesursache und begleitender Erkrankungen. Wichtig ist außerdem, festzustellen, ob Krankheiten zu Lebzeiten unentdeckt geblieben sind und zum Tod beigetragen haben. Die Feststellung der Todesursache ist für die Familie oft von besonderer Bedeutung. Entscheidend aber ist, dass alles, was bei der Obduktion einer verstorbenen Patientin oder eines verstorbenen Patienten gelernt wird, bei der Behandlung anderer Patientinnen und Patienten mit gleichartigen Krankheiten hilft. Zahllose Erkrankungen wurden durch Obduktionen erst entdeckt bzw. in ihrem Wesen und Verlauf aufgeklärt.

Wer erhält Auskunft über die Resultate?

Nach Abschluss der Untersuchungen wird ein schriftlicher Bericht erstellt. In der Regel dauert es einige Wochen, bis die vielfältigen Untersuchungen beendet sind. Das Dokument wird mit den behandelnden Ärztinnen bzw. Ärzten diskutiert und der Krankengeschichte beigefügt. Es wird auf Wunsch außerdem der Hausärztin oder dem Hausarzt des Verstorbenen übersandt. Die Angehörigen können auch noch Monate und Jahre nach einer Obduktion Auskunft über das Ergebnis erhalten.

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wird eine Obduktion gegen den Willen des Verstorbenen bzw. seiner Angehörigen vorgenommen?

Nein, nur in Ausnahmefällen, wenn die Obduktion der Untersuchung auf eine meldepflichtige Erkrankung dient oder von der Staatsanwaltschaft angeordnet wird; in letzterem Fall wird die Obduktion von einem Institut für Rechtsmedizin durchgeführt.

Ist der Verstorbene durch die Obduktion entstellt?

Nein, die Obduktion ist kein Hindernis, am offenen Sarg von dem Verstorbenen Abschied zu nehmen.

Verzögert sich der Bestattungstermin?

Durch die Obduktion wird der Bestattungstermin nicht verzögert.

Werden Organe oder Organteile verkauft (z. B. an die Industrie)?

Nein.

Welche Kosten entstehen durch die klinische Obduktion für Angehörige und Krankenkassen?

Keine, die Kosten werden von der Klinik getragen.

Was muss ich tun, wenn mein verstorbener Angehöriger obduziert werden soll?

Der Wunsch des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen wird von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten an das Pathologische Institut übermittelt, das dann die klinische Obduktion vornimmt.

Pathologisches Institut

Direktor: Prof. Dr. med. Arndt Hartmann

Krankenhausstr. 8/10, 91054 Erlangen

www.pathologie.uk-erlangen.de

Direktionssekretariat

Tel.: 09131 85-32287

Fax: 09131 85-34777

Ansprechpartner des Bereichs Obduktion

Jeffrey Bryant

Tel.: 09131 85-32879

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir an einigen Stellen die kürzere, männliche Form. Selbstverständlich sprechen wir alle Geschlechter gleichberechtigt an.

Herstellung: Universitätsklinikum Erlangen/Kommunikation, 91012 Erlangen

Fotos: © Hubert Körner/stock.adobe.com, Michael Rabenstein/Uniklinikum Erlangen